



Wiederaufnahme des Sportbetriebes

Liebe TVT Mitglieder, Liebe Eltern,

wie Sie sicher schon der Presse entnommen haben, führen die Corona-Lockerungen jetzt dazu, dass nach der Freigabe des Sportplatzes auch Hallensport in beschränktem Umfang wieder stattfinden kann. Die Stadt Tribeg hat die Halle für den Sportbetrieb wieder frei gegeben. Auch der Turnverein Tribeg nutzt diese Chance, um weitere sportliche Angebote wieder zu aktivieren – und zwar **nach den Sommerferien ab dem 14.09.2020**. Dies gilt für alle Erwachsenengruppen und für bestimmte Kinder- und Jugendgruppen.

Folgende Regeln sind einzuhalten (Diese Regeln sind der Corona-Verordnung für Sportstätten (CoronaVO Sportstätten), den Vorgaben der Stadt Tribeg und den Empfehlungen einiger Sportverbände entnommen.):

1. Max. Gruppengröße: 20 Personen, inkl. Übungsleiter.
2. Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person.
3. Es wird einen separaten Ein- und Ausgang geben. Es dürfen sich keine Warteschlangen bilden. Für die große Halle gilt der Haupteingang als Eingang, der Notausgang als Ausgang. Für die Gruppen, die den Gymnastikraum nutzen, gilt der Haupteingang auch als Ausgang. Hierbei unbedingt auf das Tragen des Mundschutzes achten! Die Wege sind gekennzeichnet.
4. Bitte den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Wenn dies nicht möglich ist, bitten wir um das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

5. Wir bitten um zügiges Verlassen der Sportstätte.

(Bitte beim Zutritt und Verlassen der Sportstätte Hände waschen und desinfizieren.

Ebenfalls nach jedem Toilettengang.

Desinfektionsmittel werden vom Turnverein bereit gestellt.

Bitte Gesicht – vor allem Mund, Augen, Nase nicht mit den Fingern berühren.

Händeschütteln und Umarmungen vermeiden.

Nicht in die Hand niesen, sondern in die Ellenbeuge.)

6. Bitte eigenes Handtuch, eigene Trinkflasche und wenn vorhanden eine eigene Matte mitbringen.
7. Es ist kein Umziehen und Duschen in den Sportstätten möglich. Ausnahme Straßenschuhe gegen Turnschuhe tauschen (Ort wird vom Übungsleiter festgelegt).
8. Jeder Teilnehmer/Teilnehmerin erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des persönlichen Equipments sowie für den Aufenthalt während Pausenzeiten.
9. Es muss der Abstand von mindestens 1,5 m durchgängig zwischen sämtlichen Personen, beim Sport und auf allen Verkehrswegen eingehalten werden. Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
10. Während des Turnbetriebs sind keine Eltern und Zuschauer erlaubt.
11. Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur gestattet, wenn der Teilnehmer eine unterschriebene Verpflichtungserklärung abgegeben hat. Dies dient der Nachverfolgung von Infektionen.
12. Es wird zudem vom verantwortlichen Übungsleiter eine Anwesenheitsliste mit allen Kontaktdaten geführt und von diesem aufbewahrt.
13. Es wird keine hochintensive Ausdauerbelastung in der Halle geben.
14. Es finden keine Partneraufgaben statt.
15. Beim Auf- und Abbau der Sport- und Trainingsgeräte empfehlen wir, einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
16. Sport- und Trainingsgeräte werden nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert.
17. Die Nutzung der Sportstätte kann nur unter Betreuung/Aufsicht durch Übungsleiter erfolgen.

18. Bei Anzeichen von Erkältungen, grippalen Infekten oder Ähnliches ist die Teilnahme am Turnbetrieb nicht erlaubt.

19. Bei Nichteinhalten der vorhergehenden Bestimmungen kann ein Ausschluss vom Training erfolgen.

Viel Spaß beim Wiedereinstieg und bleiben Sie gesund!

Ihr Turnverein TV Triberg e.V. 1860

Nähere Informationen gibt es bei den Übungsleitern/Übungsleiterinnen der jeweiligen Sportgruppen des Turnvereins Triberg.